

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 1191

vom 2. September 2008

### **Gemeinde Röschenz, Baulinienplan "Fussweg Käppeligarten"**

A. Der Gemeinderat Röschenz hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 28. April 2008 den Baulinienplan "Fussweg Käppeligarten" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von reduzierten Abständen gegenüber dem Fussweg im Käppeligarten.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. August 2008 unterbreitet der Gemeinderat Röschenz den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Röschenz am 28. April 2008 beschlossene Baulinienplan "Fussweg Käppeligarten" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
  2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 85/BSP/13/0 (Baulinienplan "Fussweg Käppeligarten") und 85/BSP/6/1 (Mutation BSP "Käppeligarten") versehenen Exemplare des Planes.
  3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Röschenz, 4244 Röschenz
- Raumplanung Holzemer, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:  
W. Mundschin